

Verband Bildung und Erziehung
Heinrich-Mann-Str. 18
19053 Schwerin



Heinrich-Mann-Str. 18
19053 Schwerin
T. + 49 385 - 55 54 97
F. + 49 385 - 550 74 13
info@vbe-mv.de
www.vbe-mv.de

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Bildungsausschuss
Lennéstr. 1
19053 Schwerin

24.01.2016

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die eingeräumte Möglichkeit der Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ und äußern uns zum Fragenkatalog wie folgt:

1. Sehen Sie den Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Inklusionskonzept der Landesregierung umgesetzt?

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt klar, dass Menschen mit Behinderung ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe im gesamten gesellschaftlichen Leben haben. Somit ist die Inklusion kein rein schulisches Problem, sondern eines der gesamten Gesellschaft. Das bedarf also noch großer Anstrengungen in allen Bereichen. Das vorgelegte Inklusionskonzept bezieht sich nur auf den Bildungsbereich. Die Umsetzung in diesem kann aber nur gelingen, wenn es ein Gesamtkonzept gibt.

Auf den Bildungsbereich beschränkt, ist die aufgeworfene Frage mit „ja“ zu beantworten. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass versucht wurde, das Kind, den Schüler/die Schülerinnen vom Kitaalter bis zur Berufsausbildung zu betrachten. Zu begrüßen ist auch, dass Eltern ein Wahlrecht behalten. Für Eltern, die ihr Kind in einem behüteten Raum besser aufgehoben sehen, müssen auch diese Möglichkeiten bleiben. Positiv hervorzuheben ist ebenfalls, dass der Gedanke, dass auch Förderschulen zu inklusiven Schulen entwickelt werden können, aufgegriffen wurde.

2. Ist die Umsetzungsstrategie der Landesregierung ein praktikabler Ansatz um die inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen?

Aus der Antwort zu 1. Ist erkennbar, dass wir einen Ansatz sehen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Zu viele Fragen bleiben noch offen, die unbedingt geklärt werden müssen. Aus den Antworten zu weiteren Fragen wird dies deutlich, was wir damit meinen.

3. Wird die Umsetzungsstrategie die Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen? Begründen Sie bitte Ihrer Aussage.

Ja, aber nur wenn die Schulträger die Möglichkeiten erhalten die baulichen und sächlichen Mittel bereitzustellen und die Landesregierung ausreichend Personal (Lehrer, Sonderpädagogen, PmsA) zur Verfügung stellt und nachfolgende Aspekte einfließen.

Nur eine Eins zu Eins Übertragung der vorhandenen Mittel wird nicht zum Erfolg führen. Es wird nicht ausreichen, die Förderschulen und damit die Förderschüler auf Regelschulen aufzuteilen und die vorhanden Stunden ebenfalls. Eine dezentrale Aufteilung der Schüler wird erhebliche Mehrkosten verursachen. Den Zuweisungsfaktor der Förderschulen einfach für die Regelschulen zu übertragen, ist zu wenig. An der Förderschule steht dem Schüler in allen Stunden eine spezielle Förderung zu. An der Regelschule verbleibt für den einzelnen Schüler mit Förderbedarf nur ein geringer Prozentsatz übrig, da es für eine Klasse nur ca. fünf Stunden in der Woche sind. In der Regel werden wir aber in jeder Klasse mindestens einen Schüler mit Förderbedarf haben, meistens mehr. So bleibt schon die Frage, was in den anderen Stunden passiert. Was passiert in den weiterführenden Schulen in den übrigen Fächern? Die Förderung bezieht sich in der Regel nur auf die Hauptfächer. Haben die Schüler aber keinen Förderbedarf in Physik, Geschichte usw.? Kommt wirklich die Förderung bei dem Schüler an, die er wirklich braucht? In den Klassen sitzen zum Teil Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Erhalten diese jetzt Förderung von unterschiedlichen Lehrern oder wird das dann verallgemeinert?

Das gesamte Konzept geht i.d.R. von Rechenbeispielen aus, um Kostenneutralität zu erreichen. Dabei wird ein Förderbedarf festgelegt, der eher dem Bundesdurchschnitt angepasst ist als der derzeitigen Wirklichkeit in Mecklenburg-Vorpommern. Wurden hier Schüler mit Förderbedarf einfach im Rechenverfahren „verschluckt“?

Die Arbeit in einer inklusiven Schule bedarf der Arbeit in multiprofessionellen Teams. Diese ist aber mit einem erhöhten Arbeitsaufwand der handelnden Personen verbunden. Die Arbeit in diesen Teams mit der Fülle von Teamgesprächen muss durch Anrechnungen in der Arbeitszeit honoriert werden.

Nur wenn die hier aufgeworfenen Aspekte miteinfließen, wird die Umsetzungsstrategie die Inklusion in M-V voran bringen.

4. Welche Arbeitsgruppen sollte die Landesregierung beauftragen, um die inklusive Bildung in M-V so zu entwickeln, dass alle Bildungsbereiche einen kontinuierlichen und für alle Kinder und Jugendlichen gesicherten Bildungserfolg gewähren?

- Arbeitsgruppe, die Kita und Schule vertritt/zusammenführt
- Arbeitsgruppe, die den Übertritt Grundschule/Orientierungsstufe unterstützt
- Arbeitsgruppe für den Übergang Orientierungsstufe/Sek. I
- Arbeitsgruppe, die evtl. Bedarfe prüft, vor Ort sich ein Bild macht, die die Praxisrelevanz der Strategie prüft und den zuständigen Verwaltungen Vorschläge macht, um Veränderungen/Verbesserungen zu erzielen.
- Arbeitsgruppe, die evtl. die Funktion eines Beschwerdemanagements übernimmt.

In jeder AG müssen Praktiker mitarbeiten und die Schulträger mit involviert werden.

5. Wie bewerten Sie die Umsetzung der wesentlichen Empfehlungen und Vorschläge im Kapitel 9 des Berichts der Expertenkommission „Inklusive Bildung in M-V bis zum Jahr 2020“ vom November 2012 in der vorliegenden Unterrichtung der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern?

Es erfolgt eine starke inhaltliche Orientierung, vor allem an den Zahlen für die Berechnung der Förderstunden pro Schule. Dass dies nicht ausreichend sein kann, haben wir schon in der Antwort zur Frage 3 formuliert. Vor allem für Schulen im Brennpunktgebiet wird dies zu wenig sein. Schüler mit Verhaltensproblemen müssen im Prinzip alle Stunden begleitet werden! Ähnliches gilt für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass sie in einer inklusiven Klasse gar nicht zur Geltung kommen. Um sich aber auch einmal Gehör zu verschaffen, kommen dann häufig Verhaltensprobleme dazu.

Gut ist, dass DFK erhalten bleiben soll, im Gegensatz zum Vorschlag. Zusammenarbeit der Übergänge Hort – GS, GS – Orientierungsstufe, OS – Sek I muss mit Entlastungsstunden untermauert werden. Die Vorschläge beruhen auf Erkenntnisse der Modellregion Rügen. Reicht das aus? Kann man Rügen mit anderen Regionen vergleichen? Sprachniveauuntersuchungen (Zeitungsberichte Dez. 2015) zeigen, dass die Auffälligkeiten auf Rügen am Geringsten sind. Trifft das auch auf andere Förderbedarfe zu?

6. Wie bewerten Sie den Vorschlag, Sprachheilkindergärten aufzulösen bzw. in integrative Kindertageseinrichtungen umzuwandeln sowie die Überlegung, dass sich integrative Kindertageseinrichtungen sowie die bisherigen Sonderkindergärten zu Kindertageseinrichtungen mit spezifischer Kompetenz umprofilieren können?

Aus unserer Sicht können wir dies nicht begrüßen. Die letzten Schuljahre zeigen, dass die Entwicklung der Sprachkompetenz weiter abnimmt. Eine solche Entwicklung wäre nur möglich, wenn ausreichend geschultes Personal zusätzlich in die Kitas kommt.

7. Sollte Ihrer Ansicht nach das DESK(Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten)-Verfahren flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtend eingeführt werden? Bitte begründen Sie ihre Meinung. Sehen Sie Alternativen zum DESK-Verfahren? Wenn ja, welche? Sollte ein einheitliches Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern gelten oder jeder Träger selbst entscheiden dürfen, welches Verfahren angewendet wird?

Wir befürworten die verpflichtende, flächendeckende Einführung des DESK Verfahrens, um für alle Kindertageseinrichtungen ein einheitliches, verlässliches Verfahren bereit zu stellen, mit dem frühzeitig Entwicklungsverzögerungen zu erkennen sind.

Somit ist jede Kindertageseinrichtung aber auch später die Grundschule in der Lage, den Kindern eine adäquate individuelle Förderung zukommen zu lassen.

Zur Realisierung der objektiven Begutachtung sind aber in allen Kindergärten gleiche Grundvoraussetzungen zu schaffen:

- Bereitstellung der Testunterlagen
- Schulung der Erzieher (ausgebildete Fachkräfte) zur Durchführung des standardisierten Tests
- Einsatz eines Zweiterziehers für die Zeit der Gruppen- bzw. Einzeltests
- Anrechnungszeiten für die Auswertung der Testunterlagen

9. Wie beurteilen Sie die Inklusionsstrategie für den Bereich Kita, Übergang von Kita und Schule sowie Hort?

Der Ansatz könnte vielversprechend sein, wenn für diese Arbeitsweise ausreichend Zeit für alle Beteiligten zur Verfügung steht. Ein nebenher zu den bisherigen Verpflichtungen führt zu Überlastungen in allen Einrichtungen.

10. Wie kann die Schnittstelle zwischen Kita (einschließlich Hort) und Schule verbindlicher und effektiver gestaltet werden?

In diesem Zusammenhang wäre es überlegenswert, ob nicht der Kitabereich auch an das Bildungsministerium angekoppelt wird. Dadurch wäre eine Koordinierung mit Sicherheit einfacher umsetzbar. Dabei müssen natürlich Übergänge, Diagnostiken vereinheitlicht werden.

11. Wie bewerten Sie, dass zukünftig alle schulpflichtigen Kinder, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand, in die Grundschule einzuschulen sind und Zu rückstellungen vom Schulbesuch auf Ausnahmefälle begrenzt werden? Wie bewerten Sie die Überlegung, in der 1. und 2. Klasse grundsätzlich gemeinsamen Unterricht durchzuführen und die Formen der Leistungsermittlung und -bewertung zu überarbeiten?

Der Gedanke ist vom Ansatz positiv zu bewerten. Jedoch müssen die personellen, sächlichen und baulichen Voraussetzungen geschaffen werden. Für Kinder mit Förderbedarfen im Lernen, Verhalten usw. ist ein Förderlehrer mit ein paar Stunden nicht ausreichend. An einer Grundschule (evtl. zweizügig), muss für mindestens jede Jahrgangsstufe ein Förderlehrer vorhanden sein um mit allen verschiedenen Förderarten effektiv arbeiten zu können.

Zurückstellungen müssen weiterhin möglich sein, evtl. für Kinder, die im Mai, Juni geboren und die körperlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die medizinische Einschulungsuntersuchung sollte beibehalten werden. Man kann nicht davon ausgehen, dass Entwicklungsverzögerungen immer durch die Beschulung in der Grundschule beseitigt werden. Für den FS geistige Entwicklung ist die medizinische Einschulungsuntersuchung dringend notwendig, da bereits hier über begleitende therapeutische Schritte beraten wird.

Eine Überarbeitung der Leistungsbewertung ist zwingend notwendig.

12. Halten Sie die geplante Anzahl der „Schulen mit spezifischer Kompetenz“ (vier Grundschulen und drei weiterführende Schulen je Schulamtsbezirk) für ausreichend?

Das kann nicht abschließend beurteilt werden, weil nicht vorhersehbar ist, an welchen Standorten diese Schulen, in welcher Form und in welchem Umfang benötigt

werden. Die Frage des Schülertransportes spielt dabei eine große Rolle. Die Zahl der Schüler, die davon betroffen sein werden, ist auch keine feste Größe, sondern kann sich im Laufe einiger Jahre wesentlich ändern. Man muss also auch flexibles Reagieren auf wesentliche Änderungen der Grundvoraussetzungen einkalkulieren. Unter diesem Blickwinkel wird die Anzahl der geplanten „Schulen mit spezifischer Kompetenz“ nur dann ausreichend sein, wenn regionale und überregionale Förderzentren bzw. Förderschulen weiterhin Bestand haben.

An den „Schulen mit spezifischer Kompetenz“ könnten und sollten Schüler inkludiert werden, wenn der Elternwunsch vorliegt und eine adäquate Beschulung möglich ist (Vorhandensein der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen sowie eine positive individuelle Entwicklungsprognose des Schülers bzw. der Klasse).

Dazu einige Hinweise, welche Voraussetzungen an „Schulen mit erweiterter Kompetenz“ gegeben sein müssen:

Beschulung FS Hören und FS Sehen

- ausgebildete Sonderpädagogen
- technische Ausstattung (Hilfsmittel) für die jeweilige sonderpädagogische Fachrichtung
- gesonderte Lehr- und Lernmittel

Beschulung FS geistige Behinderung

- ausgebildete Sonderpädagogen
- ausreichende PmsA- Stellen
- behinderungsgerechte Sanitärräume mit Therapieliegen und Liftanlagen
- behinderungsgerechte Zugänge zur Schule (Klassenräume) eventuell Personenaufzüge
- Rückzugsmöglichkeiten
- gesonderte Lehr- und Lernmittel

13. Wie beurteilen Sie, dass im Grundschulbereich durch die Möglichkeit der flexiblen Schuleingangsphase und die Beibehaltung von Diagnoseförderklassen an ausgewählten Standorten auch weiterhin auf die individuellen Bedarfe einzelner Kinder eingegangen werden kann?

Die Beibehaltung von DFK ist positiv zu bewerten, jedoch darf es deswegen keine Abstriche bei der Zuweisung für Förderstunden für die Schule geben. Die flexible Eingangsphase kann aufgrund der nichtvorhandenen Erfahrung so nicht beurteilt werden.

14. Wie beurteilen Sie die beiden Modelle der flexiblen Schuleingangsphase (jahrgangsbezogen bzw. jahrgangsübergreifend) – ist eine Wahlmöglichkeit der einzelnen Schulen sinnvoll?

Beide Modelle stellen geeignete Möglichkeiten dar, Entwicklungsverzögerungen durch längeres, individualisiertes Lernen zu kompensieren. Hierbei erfordert unseres Erachtens besonders das jahrgangsübergreifende Lernen erhöhte Anforderungen an die einzelnen Lehrkräfte und an die sächlichen sowie räumlichen Bedingungen der Einzelschule.

Unabdingbar ist hier die enge Zusammenarbeit zwischen Grundschullehrkräften und Sonderpädagogen. Die Möglichkeit der Unterrichtung in Gruppen (zumindest in den Fächern Deutsch und Mathematik) sollte dabei Berücksichtigung finden (Zweitlehrerprinzip). Der Sonderpädagoge sollte zum Stammkollegium der jeweiligen Grundschule gehören.

Aus all diesen vorgenannten Gründen sollte jede Grundschule die Wahlmöglichkeit erhalten, sich für die entsprechende Variante zu entscheiden.

15. Sind die vorgeschlagenen neuen Schulstrukturen, wie flexible Schulingangphase und die sonderpädagogischen Abteilungen an ausgewählten Schulen, geeignet, die Quote der Schulabgängerinnen und -abgänger mit einem Schulabschluss zu erhöhen? Begründen Sie bitte Ihre Aussage.

In den jeweiligen Schulstrukturen kann nur erfolgreich gearbeitet werden, wenn für alle Schüler, ob nun mit oder ohne Förderbedarf oder mit Hochbegabung ausreichend Zeit vorhanden ist, um jedem gerecht zu werden. Man kann vor Einführung der Strukturen nicht schon sagen, ob die Ergebnisse am Ende so stimmen werden, wie man sich das gerne vorstellt. Wenn die Gelingensbedingungen (personelle, sächliche und räumliche) nicht schon im Vorfeld gegeben sind und sich im Laufe der ersten Jahre der Umsetzung aus Kostengründen Parameter verschlechtern, wird es bei den Abschlussquoten böse Überraschungen geben. Entscheidend wird auch nicht die Frage sein, ob die Quote der Abschlüsse stimmt. Leider wird nur daran gemessen. Entscheidend wird sein, dass die Abgänger auch den Abschluss, den Wissensstand und die Reife und somit die entsprechenden Voraussetzungen haben, um erfolgreich in eine Berufsausbildung zu gehen. Das wird letztendlich der Gradmesser werden. Quoten können auch korrigiert werden, indem man die Parameter der Abschlüsse nach unten ändert. Das wäre aber der verkehrte Weg. Schon jetzt hat sich im Bildungsbereich ein Wirtschaftsunternehmen mit einem Millionenumsatz gebildet, wenn man an die vielen Nachhilfeeinrichtungen denkt. Und dies mittlerweile auch mit staatlichen Mitteln. Es ist aber Aufgabe des Staates, den Bildungsbereich so auszugestalten, dass jedem Kind die notwendige Bildung zukommt. Die Entwicklung der Nachhilfesschulen mit ständig steigenden Umsätzen, zeigt doch deutlich, dass es hier großen Bedarf in den Schulen gibt, der durch diese abgedeckt werden muss. Dazu fehlen aber derzeit die Ressourcen. Die Strukturen werden diese Frage also alleine nicht positiv beantworten können, sondern die Ausstattung dieser mit entsprechenden Ressourcen.

16. Halten Sie die Festlegung des Notendurchschnitts von 2,5 in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache für den Übergang zum Gymnasium für sinnvoll?

Das könnte ein entsprechendes Kriterium sein. Dabei müsste aber noch genauer definiert werden, wie sich dieser Durchschnitt zusammensetzt. Ob dabei die Hauptfächer ausreichen oder alle Fächer einbezogen werden müssen,

wäre noch zu klären. Wenn der Elternwille aber so einen Durchschnitt wieder aushebeln kann, wäre die Frage nach dem Sinn schon anders zu werten.

17. Welchen Stellenwert hat für Sie die Studienorientierung als Unterrichtsinhalt am Gymnasium?

Aufgabe des Gymnasiums ist es, Schülerinnen und Schüler auf ein Studium vorzubereiten. Das muss eigentlich in allen Fächern erfolgen. Der Sinn eines Extrafaches ist so immer noch zu hinterfragen, auch unter dem Blickwinkel, ob andere Inhalte, die Aufstockung in anderen Fächern nicht wichtiger wären.

18. Halten Sie es für sinnvoll, dass die bisherigen Verfahrensweisen im Bereich Leistungsbenotung, Kopfnoten und Versetzung/Sitzenbleiben unverändert bleiben?

Kopfnoten als Ausdruck für Arbeits- und Sozialverhalten kann jedes Kind bekommen. Ein freiwilliges Wiederholen sollte genauso möglich sein, wie das Überspringen einer Klassenstufe unter bestimmten Voraussetzungen. Die Frage der Nichtversetzung wird immer kontrovers diskutiert. Mit Sicherheit gibt es Beispiele, wo eine Nichtversetzung nichts gebracht hat. Genauso gibt es aber Beispiele, wo eine Nichtversetzung für den entsprechenden Schüler/die entsprechende Schülerin genau den Erfolg gebracht hat, dass ein Schulabschluss erreicht wurde. Da es in den jetzigen Verfahren viele „Hintertüren“ gibt, ist eine Änderung des Gesamtkomplexes nicht erforderlich.

19. Halten Sie es für sinnvoll, dass die Inklusionsstrategie des Landes kein längeres gemeinsames Lernen vorsieht?

Im Vergleich mit anderen Bundesländern steht Mecklenburg-Vorpommern in der Frage der Zahl der Schulabgänger mit Hochschulreife nicht gerade in der Spitzengruppe. Das hat mehrere Ursachen. Häufig wird aber die Forderung nach einer ständigen Erhöhung gerade dieser Quote immer wieder gestellt. Unter dem Blickwinkel der Entwicklung zu bundesweit einheitlichen Prüfungen im Abitur sind unsere Abiturienten schon jetzt benachteiligt. Das hat zum einen mit dem Übergang in den gymnasialen Bildungszweig erst in Klasse 7 zu tun. Zum anderen sind es aber die Prüfungen auf unterschiedlichen Niveaustufen, obwohl die Abiturienten nicht mehr in Leistungs- und Grundkursen unterrichtet werden. Unter den jetzigen KMK-Bestimmungen wäre eine weitere Verlängerung des gemeinsamen Lernens für den gymnasialen Bildungsgang eine kontraproduktive Entwicklung.

20. Halten Sie die Ausführungen über die konzeptionelle Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts im Inklusionskonzept der Landesregierung generell für ausreichend?

Nein! Es gibt zu viel Ungewisses und die Zuweisung der Stunden ist sehr starr. Es wird in vielen Fällen zu positiv geschrieben/gedacht. Es fehlen z.B. genaue

Aussagen für den Umgang mit Kindern, die Probleme im Verhaltensbereich haben (die Zahl steigt kontinuierlich). Es erweckt den Eindruck, dass Inklusion mit den jetzigen Mitteln umsetzbar ist. Das ist aber ein Trugschluss, den wir an anderer Stelle schon erläutert haben. So soll an dieser Stelle nur noch einmal ein Aspekt hervorgehoben werden: Wenn Standorte der Förderung aufgelöst werden, dann muss überall dort, wo ein Schüler mit Förderbedarf weiter beschult wird, ein ausreichendes Unterstützungssystem vorgehalten werden. Dies ist mit nur 0,18 Stunden pro Schüler nicht gegeben. Kinder mit Förderbedarf müssen im gesamten Schulalltag begleitet werden. Eine Auflösung einer Förderschulform wäre unumkehrbar.

21. Wie beurteilen Sie die Beibehaltung der Diagnoseförderklassen (DFK), nachdem unter anderem das Rügener Inklusionsmodell gezeigt hatte, dass lernschwache Schülerinnen und Schüler im inklusiven Unterricht bereits nach zwei Jahren mindestens den Leistungsstand erreichten, den vergleichbar lernschwache Schülerinnen und Schüler in DFK-Klassen erst nach drei erlangten?

Wir begrüßen das. In den Brennpunktgebieten mit vielen "bildungsfernen" Eltern nimmt die Zahl der Kinder mit Bedarfen zu. Die Frage, ob das Rügener Modell auf alle Schulstandorte so einfach übertragbar ist, ist bisher völlig offen. Auch das Rügener Modell muss noch kritisch hinterfragt werden. Rückmeldungen, die wir erhalten, fallen nicht immer so positiv aus, wie die vom Bildungsministerium und der Projektgruppe über die Medien verbreiteten.

Die Objektivität der getroffenen Aussage des Vergleichs ist unserer Meinung nach sehr zweifelhaft. Begründung: In den zurückliegenden Jahren hat sich die Klientel der Diagnoseförderklassen stark gewandelt. Anfangs setzten sich diese Klassen meist nur aus lernverzögerten Schülern zusammen. In den letzten Schuljahren bestanden die DFK, durch Aufhebung der 1. und 2. Klassen an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, aber fast ausschließlich nur noch aus lernbehinderten Schülern. Dadurch konnten in diesen Klassen nicht mehr die Erfolge erzielt werden, wie in der Entstehungszeit der DFK. Zudem haben sich in den zurückliegenden Jahren die Zuweisungen für die sonderpädagogischen Anteile in diesen Klassen verringert. Somit ist unserer Meinung nach der Vergleich der DFK mit dem Sonderstatus des RIM ein Vergleich zwischen Äpfel mit Birnen.

Die DFK sind immer noch ein geeignetes Mittel um bestehende Entwicklungsrückstände einzelner Schüler aufzuholen.

Wenn für die flexible Schuleingangsphase bodenständige Konzepte und praktikable Lehrpläne erarbeitet werden, könnten wir uns vorstellen, dass die flexible Schuleingangsphase die DFK überflüssig macht. Bei der Erarbeitung dieser Lehrpläne sollte man auf die jahrelangen Erfahrungen der Grund- und Förderschullehrer, die in den DFK arbeiteten, zurückgreifen. Die Weiterentwicklung der

DFK ist sinnvoll und notwendig, um auch Lerngruppen in den Kernfächern bilden zu können.

22. Wie beurteilen Sie das Konzept der eigenständigen sonderpädagogischen Abteilungen vor dem Hintergrund der Inklusion?

Wenn dies als eine zentrale Anlaufstelle geplant ist, damit sich Sonderpädagogen, PmsA ... u.a. austauschen und beraten können, kann man dies begrüßen.

Wenn es aber nur um die Aufrechterhaltung der Separierung der entsprechenden Schüler geht, ist dies abzulehnen. Die Schaffung dieser Abteilungen könnte sich auf das Verhalten der Schüler (behinderte und nicht behinderte) kontraproduktiv auswirken.

Praktikabler wäre für uns die Zuordnung zu einer Klasse der allgemeinen Schule. Hier sollte dann in den Hauptfächern Ma, D, Fremdsprachen, ähnlich dem Modell der zukünftigen DFK, das Unterrichten in Lerngruppen ermöglicht werden. Die Inklusion der Schüler mit den Förderschwerpunkten (Lernen, esE, Sprache) in die Regelschulen sollte jeweils individuell betrachtet werden. Hier stehen Elternwille, individuelle Voraussetzungen des Schülers und Realisierbarkeit in der Schule an oberster Stelle.

23. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie in der Bildung von sonderpädagogischen Abteilungen an allgemeinbildenden Schulen?

Vorteile: Der gemeinsame Unterricht ist zum Teil möglich. Die notwendige personelle Ausstattung der Schule mit Fachkräften kann so erreicht werden. Bei der Einrichtung von Klassen mit speziellen Förderbedarfen haben Eltern, die es wünschen, die Möglichkeit ihre Kinder in einem geschützten Raum unterrichten zu lassen.

Nachteile: Eigenständige Klassen z. B. mit einem Förderbedarf Lernen können einer Diskriminierung durch andere Schüler ausgesetzt sein. (s. auch Frage 22)

24. Wie bewerten Sie die Maßnahmen der Unterrichtung bezogen auf ihre inhaltliche, zeitliche und schulorganisatorische Zweckmäßigkeit sowie Umsetzungsmöglichkeiten?

Uns erschließt sich der Kontext dieser Frage nicht. Wenn es um die Unterrichtung der „Experten“ zur Anhörung geht, müssen wir festhalten, dass wir viel mehr Zeit benötigt hätten, um uns umfassend mit diesem Papier zu befassen. Drei Jahre nach dem Bericht der Expertenkommission wurde dieses Strategiepapier vorgelegt. Wir hatten jetzt wenige Wochen Zeit, um uns intensiv damit zu beschäftigen. Das kann nicht ausreichend sein.

Das gleiche trifft für die weiteren geplanten Schritte zu. Ein Inklusionskonzept kann nur gelingen, wenn man die Betroffenen mitnimmt. Dazu gehören auch die Beschäftigten, die dies umsetzen müssen. Man darf dann nicht nur informieren,

sondern alle müssen mit eingebunden werden. Es besteht insgesamt die Gefahr, dass alle weiteren Schritte immer wieder nur kurzfristig umgesetzt werden.

25. Wird Ihrer Ansicht nach der Zeitplan zur Schaffung der sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine integrative Beschulung den Anforderungen eines inklusiven Bildungssystems gerecht?

Nein! Weder bei den personellen, sächlichen wie auch räumlichen Voraussetzungen.

Schulträger werden es in der Kürze der Zeit nur schwer bzw. gar nicht schaffen, Schulen für eine wirklich inklusive Beschulung vorzubereiten. Dazu gehört ja nicht nur die Barrierefreiheit. Dazu gehört eine entsprechende räumliche Ausstattung. Wenn man von mehr offenen Unterrichtsformen spricht, müssen die Räume auch entsprechend ausgestattet sein. Wir erwähnen hier u.a. das flexible Klassenzimmer. Im Zusammenhang wie (Inklusions-)Schulen der Zukunft aussehen könnten, verweisen wir auf die Broschüre, die der VBE zusammen mit der Montagsstiftung und dem Bund der Architekten herausgegeben hat. Zu einer solchen Einrichtung gehören u.a. Förder- und Teilungsräume. Wir können uns auch schwer vorstellen, dass in dieser Zeit ausreichend notwendiges Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden kann. Wir haben schon jetzt zu wenig ausgebildete Förderpädagogen. In einem inklusiven Schulsystem benötigen wir eher mehr als weniger. In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass es nicht sein kann, dass die Lehrer und Lehrerinnen, die an den Grundschulen die größte Arbeitslast tragen müssen, das geringste Einkommen haben. Auch diese Diskrepanz muss abgestellt werden, um eine solche Schule erfolgreich gestalten zu können.

Viele Schulen benötigen noch spezifische Lehr- und Lernmittel sowie entsprechendes Mobiliar.

Weiterhin bestehen Bedenken, dass die einzelnen Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse nicht rechtzeitig vorlegen, um diese zu diskutieren und für den Inklusionsprozess verbindlich aufzubereiten.

Viele Arbeiten können erst nach der Entscheidung durch den Landtag beginnen.

Als positiv zu bewerten sind die durch das IQ MV organisierten Fortbildungen, die sowohl Schulleitungen als auch Lehrerinnen und Lehrer auf den Inklusionsprozess vorbereiten. Das ist durch die Schaffung weiterer Folgeangebote fortzusetzen.

26. Wie beurteilen Sie die Auflösung der Förderschulen Lernen sowie gegebenenfalls auch Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten?

Ein einmal erreichter Stand bei der Verwirklichung der von der Konvention garantierten Rechte darf nicht rückgängig gemacht werden.

Unter diesem Blickwinkel sollte ein solcher Schritt wohl überlegt sein. Es bleibt in jedem Fall das Elternrecht auf Wahl zur jeweiligen Beschulung. Wenn also Eltern ihre Kinder in einem separaten geschützten Raum unterrichtet haben wollen, muss dies möglich sein. Ob das dann mit einem an Regelschulen angegliederten Förderbereich erfüllt ist, ist zu bezweifeln. Jede Schulschließung sollte also wohl überlegt sein.

27. Wird sich Ihrer Ansicht nach die Wohnortnähe durch die Schaffung von Schulen mit spezifischer Kompetenz von qualitativ hochwertigen Förderangeboten bei den Förderschwerpunkten Sehen, Hören sowie körperlich und motorische Entwicklung verbessern?

Die Wohnortnähe für die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sehen würde sich verbessern. Die Qualität des Unterrichts, mit der im Inklusionskonzept beabsichtigten Faktorenuzuweisung für sonderpädagogische Aufgaben, stark verschlechtern. Sollte mit der Bildung der Schulen (Schulen mit erweiterter Kompetenz) angedacht sein, alle Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zu schließen, käme es unweigerlich zur Verlängerung von Schulwegen für Schüler mit geistiger Behinderung.

Beispiel: Jetzt gibt es im Staatlichen Schulamt Greifswald sieben Schulen für diesen Förderschwerpunkt. In diesen Schulen werden Schüler von 6 bis 18 Jahren beschult. Nach dem vorliegenden Konzept sollen sich vier Schulen im GS-Bereich (Schüler von 6 – 10 Jahren) und drei Schulen im weiterführenden Bereich (Schüler von 11 – 17 Jahren) mit diesen speziellen Aufgaben befassen. Das wäre, neben den speziellen Erfordernissen und Bedingungen, die eine Beschulung geistig und körperlich behinderter Schüler mit sich bringt, eindeutig zu wenig.

29. Halten Sie die Konzeption zur Umsetzung der Inklusion in den Förderbereichen Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung und geistige Entwicklung für ausreichend und sinnvoll?

Eine gänzliche Auflösung der Förderzentren bzw. Förderschulen in den Bereichen Hören, Sehen und geistige Entwicklung halten wir für nicht sinnvoll; eine Reduzierung der Standorte, bei Schaffung von „Schulen mit spezifischer Kompetenz“ als überlegenswert.

Grundsätzlich sollte es möglich sein, Schüler dieser Förderschwerpunkte in allgemeine Schulen zu inkludieren, dennoch sollte es nicht die Regel darstellen. Hier sind Einzelfallentscheidungen gefragt, die u.a. Elternwünsche sowie sächliche, räumliche und personelle Voraussetzungen der Schule berücksichtigen, um sowohl die betreffenden Schüler bzw. Klassen aber auch die Schulen nicht zu überfordern.

Wir plädieren für die Beibehaltung der überregionalen Förderzentren in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen. An diesen Schulen befindet sich, neben

den adäquaten räumlichen und sächlichen Bedingungen, das erforderliche ausgebildete sonderpädagogische Personal. Hier werden die Grundlagen und Lernvoraussetzungen für das weitere Lernen gelegt, wie z.B. das Erlernen der Brailleschrift, das Erlernen von Gebärden und vieles anderes mehr.

Durch die Auflösung dieser Zentren würden die sonderpädagogischen Effekte stark reduziert werden. Es ist auch zu beachten, dass eine einmalige Schließung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Die Einzelschule wäre trotz der angedachten sonderpädagogischen Grundausstattung nicht in der Lage, eine vergleichbare schädigungsspezifische Unterrichtung zu realisieren (zumindest nicht in der Grundschulzeit).

Gleichfalls befürworten wir, die Beibehaltung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, da wir es als äußerst schwierig betrachten, eine adäquate Beschulung schwer geistig und körperlich behinderter Schüler in einer Klasse an einer allgemeinen Schule (Schule mit erweiterter Kompetenz) zu realisieren. Durch die Inklusion dieser Schüler würden stark heterogene Lerngruppen entstehen, die das Erreichen individueller Lernziele aller beteiligten Schüler äußerst erschweren bzw. herabsetzen. Der Personalaufwand wäre durch die Streuung dieser Schüler auf mehrere Schulen und Klassen äußerst hoch.

30. Wie beurteilen Sie, dass vor der Einführung der Inklusiven Bildung die Lehrkräfte und Schulleitungen durch ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm vorbereitet werden sollen?

Eine entsprechende Fortbildung für alle Lehrkräfte noch vor der Einführung ist dringend erforderlich. Diese muss zielführend und praxisnah angelegt sein.

31. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit sowohl Lehrkräfte als auch Personal mit sonderpädagogischen Aufgaben (PmsA) im Bereich der Inklusiven Bildung künftig einzusetzen? Welche Vorteile ergeben sich aus dieser Flexibilität?

Das PmsA gehört unserer Meinung nach dann in jede Schule. Es sollte an keine Klasse gebunden sein und könnte sofort spezifische Arbeiten übernehmen. Pro Jahrgang wäre z. B. an einer Grundschule eine PmsA-Stelle sinnvoll. Der Einsatz müsste aber klar definiert werden. PmsA sind keine Lehrkräfte und werden auch anders vergütet.

32. Ist es realistisch, dass sich die Pädagoginnen und Pädagogen den unterschiedlichen Lernniveaus der Kinder anpassen und sich ihren individuellen Fähigkeiten widmen können? Sehen Sie durch die zusätzlichen Aufgaben eine mögliche Gesundheitsgefährdung der Lehrkräfte?

Lehrkräfte können sich anpassen, vor allem junge, die schon während ihrer Ausbildung in einer Form der Sonderpädagogik ausgebildet wurden. Diese Leh-

rer sind aber noch nicht in den Schulen angekommen. Es muss befürchtet werden, dass Lehrer zu oft allein in der Klasse sind und es zu Überforderungen kommt. Es wird den Lehrkräften nur in Ansätzen gelingen, sich um jedes Kind individuell zu kümmern. Es besteht die Gefahr, dass die "sehr selbstständigen" Schüler oft alleine gelassen werden und auf der Strecke bleiben. Noch schwerer werden es die Lehrkräfte haben, die Klassen unterrichten in denen Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen und mehrere mit Verhaltensproblemen sind. Hier wird es ohne ständige Begleitung dieser Kinder schnell zu einer Gesundheitsgefährdung der Lehrkräfte aber u.U auch von Mitschülern kommen.

Das Inklusion und somit die Beschulung an allgemeinen Schulen möglich ist, beweisen uns die skandinavischen Länder. Bei genauerer Betrachtung sehen wir aber auch dort, dass die Inklusion nicht zu 100 Prozent realisiert wird. So gibt es neben den wenigen Sonderschulen auch Sonderklassen an allgemeinen Schulen, in denen speziell Schüler unterrichtet werden, bei denen ein sehr hoher Förderbedarf besteht. Die Lehrerausbildung und die Lehrerbedarfe sind entsprechend den Erfordernissen angepasst.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit von allgemeinen Lehrkräften, Sonderpädagogen, Sozialarbeitern, Psychologen, Therapeuten und Schulassistenten sind die Norm. Teamarbeit und das Vorhandensein von Zweit- und sogar Drittpädagogen sind die Regel. Durch diesen entsprechenden Personaleinsatz und den adäquaten räumlichen und sächlichen Ausstattungen der Schulen lässt sich Inklusion realisieren.

Betrachtet man das Inklusionskonzept von MV im Vergleich zu den skandinavischen Ländern, so sind gravierende Unterschiede offensichtlich. Besonders, das für uns entscheidende Kriterium, der Personaleinsatz, stellt die Umsetzung der Inklusion in MV in Frage.

Dazu zählt:

- Ein-Lehrer-Prinzip (bietet nur geringe Möglichkeiten der Differenzierung)
- Seiteneinsteiger (Lehrer die über keine Lehrbefähigung verfügen - fehlende Voraussetzungen für die Gestaltung des differenzierten Unterricht)
- Geringe personelle Gesamtausstattung (Faktor 0,18)

Nur durch den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen werden die Lehrkräfte nicht in die Lage versetzt, auf unterschiedliche Lernniveaus sehr heterogener Klassengemeinschaften angepasst zu reagieren und den Unterricht so differenziert zu gestalten, wie es erforderlich wäre. Erschwerend zur eigentlichen Inklusion kommt hinzu, dass die Inklusion der Schüler mit Migrationshintergrund ansteht. Allein diese Aufgabe wird viele Schulen vor neue Herausforderungen und Belastungen stellen.

Wir sehen in dieser Kombination in starkem Maße eine Überforderung der betreffenden Lehrkräfte, die vermuten lässt, dass sie gesundheitsbedingte Ausfälle nach sich ziehen wird. Bei einer realistischen Umsetzung der Inklusion in MV ist der Einsatz von Zweitpädagogen unverzichtbar und das erfordert aus unserer Sicht eine merkliche Erhöhung des Faktors zur Deckung der Bedarfe.

33. Wie beurteilen Sie das geplante pauschale Zuweisungsmodell für zusätzliche Lehrerwochenstunden an allgemein bildenden Schulen (rechnerisch 18 Stunden je 100 Schülerinnen und Schüler) bei Streichung aller bisherigen Zuweisungen für sonderpädagogische und vergleichbare Zusatzzuweisungen (z. B. Förderstunden für LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche), Dyskalkulie, gemeinsamer Unterricht im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)? Wie beurteilen Sie, dass diese pauschalen Zuweisungen jedoch global reduziert werden, wenn sonderpädagogische Abteilungen, DFK-Klassen, Schulwerkstätten und ähnliche Maßnahmen im Land eingeführt werden bzw. fortbestehen?

Die Zuweisung ist viel zu gering, wenn keine weiteren Stunden für das gemeinsame Beschulen der Kinder mit und ohne Behinderung zusätzlich zugewiesen werden. An anderer Stelle sind wir schon darauf eingegangen. Es ist verständlich, dass bei Bildung einer DFK eine Reduzierung der Zuweisung vorgenommen werden soll. Es werden nicht alle Schüler mit Förderbedarf die DFK besuchen! Es werden auch Schüler von anderen Schulen aufgenommen. Bringen dann die Schüler Stunden von ihrer zuständigen Schule mit?

Folgendes Rechenbeispiel einer Grundschule mit 200 Schülern soll dies verdeutlichen. Das sind 8 Klassen a 25 Schüler. In den Städten ist dies üblich. Die Zuweisung sind also 36 Stunden. Bei einem inklusiven Schulsystem gehen wir davon aus, dass in jeder Klasse mindestens ein Kind (wahrscheinlich sind es 5 und mehr) mit Förderbedarf beschult wird. Das bedeutet pro Klasse sind es 4 bzw. 5 Stunden die der Sonderpädagoge vor Ort ist. Das kann nie reichen. Pro Jahrgangsstufe sind es 9 Stunden. In sozialen Brennpunkten sind dann in einer Jahrgangsstufe mindestens 6 – 8 Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen. Wie soll das der Sonderpädagoge bewerkstelligen und wie die Lehrer, die dann über 20 Stunden alleine mit allen Schülern sind.

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist damit nicht mehr gegeben. Die Gefahr der Gesundheitsgefährdung enorm.

Aus unserer Sicht muss mindestens ein Sonderpädagoge in diesem Beispiel für eine Jahrgangsstufe vor Ort sein und nicht weniger.

Wir sprechen uns für ein berechenbares Zuweisungsmodell aus, dass an die Erfordernisse der Schulen zur Realisierung dieses Prozesse angepasst sein muss. Bei der von der Landesregierung geplanten Umsetzung der Inklusion sollen aber lediglich frei werdende Kapazitäten aus dem Bereich Sonderpädagogik auf die

allgemeinen Schulen aufgeteilt werden. Der so entstandene schon vom jetzigen IST-Stand abgesenkte Faktor von 0,18, der sich weiter reduzieren soll (globale spezifische Aufgaben der Schulen), ist viel zu gering.

Die vollständige Inklusion der Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und esE sowie der Schüler mit LRS und LimB und die damit verbundene Dezentralisation dieser entsprechenden Schüler verlangen aber einen höheren Faktor.

Wahre Inklusion ist nicht zum Nulltarif erhältlich.

34. Halten Sie die derzeitigen Förderstunden bzw. Lehrerwochenstunden für den Gemeinsamen Unterricht für ausreichend?

Wie bereits in der Frage 33 beantwortet, kann dies nicht ausreichend sein. Die Position des VBE ist durch die Beantwortung der Frage 33 schon verdeutlicht worden.

35. Halten Sie die künftige Ausstattung der Schulen mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den inklusiven Unterricht nach diesem Modell für ausreichend?

Auch hier verweisen wir auf die Antwort zur Frage 33.

36. Halten Sie das „Vier-Augen-Prinzip“ (2 Lehrkräfte oder 1 Lehrkräfte/ 1 PmsA je Klasse) im inklusiven Unterricht grundsätzlich für wünschenswert? Wird dies aus Ihrer Sicht mit der vorliegenden Strategie ermöglicht?

Das „Vier-Augen-Prinzip“ (2 Lehrkräfte oder 1 Lehrkraft/ 1 PmsA je Klasse) im inklusiven Unterricht ist grundsätzlich nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich, um die inklusive Beschulung erfolgreich gestalten zu können. Wie in der Antwort zur Frage 33 schon formuliert, sind wir mit dem vorgelegten Konzept weit davon entfernt.

37. Wie beurteilen Sie den im Konzept vorgesehenen Einsatz des Personals mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA) als Lehreräquivalent an allgemein bildenden Schulen? Wird die Frühförderung Ihres Erachtens nach weiterhin die nötige Relevanz erfahren?

PmsA können nur eine Unterstützung im System sein. Sie als äquivalent also im Sinne von gleichwertig einzubinden ist schwer vorstellbar. Sie bilden daher mit dem Klassenlehrer, Fachlehrer, Sonderpädagogen usw. ein Team.

38. Wie bewerten Sie die Überlegung, dass die weiterführenden allgemein bildenden Schulen ohne Gymnasien ein fixes Grundbudget für die sonderpädagogische Förderung erhalten, das über mehrere Jahre festgeschrieben wird?

Ein Grundbedarf ist für eine langfristige Planung sinnvoll. Es muss jedoch immer Möglichkeiten der zeitnahen Nachsteuerung bei gravierenden Änderungen geben und den von uns in der Antwort zur Frage 33 formulierten Standards entsprechen.

- 39. Wird durch das Konzept Ihrer Ansicht nach eine inklusive Beschulung ermöglicht, die nicht zulasten der Kinder mit und ohne Förderbedarf geht? Werden begabte Kinder weiterhin ihren Befähigungen entsprechend gefördert werden können? Wird den inklusiv beschulten Kindern mit Förderbedarf eine qualifizierte, ihren individuellen Fähigkeiten entsprechende Bildung ermöglicht?**

Die Antwort erschließt sich schon aus den Antworten zu anderen Fragen (z.B. 33) Inklusive Beschulung kann nur gelingen, wenn personelle, sächliche und räumliche Bedingungen ausreichend geschaffen werden. Bisher kamen häufig nur die personellen Voraussetzungen zur Sprache. Schulen müssen aber auch baulich und räumlich entsprechend ausgestattet werden. Dazu kommen dann Lehrmaterialien auf unterschiedlichen Niveaustufen. Alles das wird mit hohen Kosten verbunden sein. Ohne diese Voraussetzungen wird es keine individuelle Förderung und Forderung eines jeden Kindes geben.

- 40. Sollte ein flächendeckendes Netz zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit derart starken Verhaltensauffälligkeiten, bei denen eine Beschulung im gemeinsamen Unterricht weder für die unmittelbar betroffenen Kinder noch für andere Kinder fachlich als förderlich eingeschätzt werden kann, bestehen bleiben und weiterentwickelt werden?**

Ein flächendeckendes Netz zur Beschulung von Schülern mit derart starken Verhaltensauffälligkeiten ist sehr wichtig. Diese Schüler haben oft eine medizinische und psychologische Indikation. Deshalb ist hier die Zusammenarbeit mit Medizinern, Psychologen, Therapeuten usw. besonders wichtig. Auch sollte schulisch eine 1:1 Betreuung vorübergehend möglich sein.

- 41. Wie bewerten Sie die in eigenständigen sonderpädagogischen Abteilungen an allgemein bildenden Schulen angestrebte wechselhafte Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zwischen temporärer Sonderklasse und Regelklasse?**

s. Antwort auf Frage 23

- 42. Wie beurteilen Sie die Inklusionsstrategie der Landesregierung für den Bereich der Beruflichen Schulen?**

Es ist erst einmal zu begrüßen, dass der Bereich der beruflichen Schulen nicht ausgeklammert wurde. Die im Konzept aufgeführten Vorstellungen sind Ansätze, die notwendig sind, aber weiter ausgestaltet werden müssen. Einer der wichtigsten Gesichtspunkte wird sein, wie die jungen Menschen mit Beeinträchtigungen

zu den Ausbildungsstätten kommen. Und vor allem welche Chancen sie mit dieser Ausbildung dann auf dem Arbeitsmarkt haben. Hier fehlt ein Gesamtkonzept für alle Bereiche.

43. Werden Ihrer Ansicht nach der Wille und das Wahlrecht der Erziehungsberechtigten durch das vorliegende Konzept gestärkt?

Es ist zu befürchten, dass es zu einer verstärkten Abwanderung von Kindern der sogenannten bildungsnahen Schicht kommt. Diese wird ihre Kinder an Schulen in freier Trägerschaft beschulen lassen, weil Sie denken, dass das "normale" Kind nicht genug berücksichtigt und somit vernachlässigt wird. Dieser Trend wird in Städten mit einem großen Angebot an freien Trägern schon jetzt deutlich.

Für die Eltern mit Kindern mit Förderbedarf wird sich die Situation unterschiedlich gestalten. Ein Teil der Eltern, vor allem aus den bildungsfernen Schichten, ist es wichtig, dass sie die wohnortnächste Schule wählen können. Diese Beobachtung kann man schon heute machen. Für andere Eltern, die ihr Kind z.B. in einem geschützten Raum beschulen lassen wollen, wird es nach dem Konzept wahrscheinlich schwer werden, ein entsprechendes Angebot zu finden.

44. Wie bewerten Sie die Aussagen zu den finanziellen Ressourcen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Auskömmlichkeit?

Wie bereits an anderer Stelle dargestellt, werden die finanziellen Ressourcen in keinem Fall reichen. Weder die notwendigen personellen, sächlichen wie räumlichen Voraussetzungen können so bis zur Einführung geschaffen werden.

45. Halten Sie die angekündigten Landeszuschüsse für Schulbauten im Zusammenhang mit der Inklusion in Höhe von 3 Millionen Euro pro Jahr bis 2020 für ausreichend? Wenn nicht: wie hoch schätzen Sie den Finanzbedarf und den Zuschussbedarf der Kommunen ein?

Wenn man bedenkt, dass ein Schulneubau für eine drei- oder vierzügige Schule, die den Anforderungen für Inklusion genügt, ab ca. 10 Millionen beginnt (z.B. Kollwitzschule Greifswald) oder ca. 18 Millionen veranschlagt werden für die neue IGS "Erwin Fischer" in Greifswald, dann muss schon die Frage erlaubt sein, wie weit man mit 3 Millionen Euro pro Jahr kommt. Wir verweisen an dieser Stelle auch noch einmal auf die Broschüre des VBE zur Schulgestaltung. Es gibt auch derzeit keine Vorgaben oder Baurichtlinien für eine inklusive Schule. So entscheidet jede Kommune für sich. Dabei werden häufig nur finanzielle Gesichtspunkte den Umfang der baulichen Maßnahmen bestimmen. Bisher wurden z.B. Fragen der Akustik kaum beachtet. Für die Gesundheitsgefährdung wäre dies aber bedeutend.

Kommunen werden mit den notwendigen finanziellen Aufwendungen überfordert sein. Für einige Kommunen als Schulträger wird sich auch die Frage der Not-

wendigkeit stellen, wenn die Bestandsfähigkeit der Schulen über Jahre nicht gegeben ist.

46. Wie bewerten Sie die Aussagen zu den Aufgaben der Schulträger im Kontext der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems, insbesondere unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten der Schulträger?

Bezugnehmend auf die Frage 45 wären die Schulträger sowohl zeitlich wie auch finanziell überfordert. Die Inklusion muss zwar vom Land umgesetzt werden, aber der Bund hat die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Diese Aufgabe kann nur gemeinsam gestemmt werden. Das Land sollte sich dafür einsetzen, dass das Kooperationsverbot für den Bildungsbereich im Grundgesetz aufgehoben wird, so dass Bund, Länder und Kommunen diese immense kostenintensive Aufgabe gemeinsam angehen können.

47. Wie beurteilen Sie, dass Schulträger bei den erforderlichen Baumaßnahmen zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem durch ein Landesprogramm finanziell unterstützt werden sollen?

Diese Frage ist schon bei den vorherigen mitbeantwortet worden.

48. Welche nicht erfragten Ergänzungen oder Änderungen sind an der Strategie der Landesregierung aus Ihrer Sicht erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Aussagen

Die Gesundheitsgefährdung der Lehrkräfte aber auch der Schülerinnen und Schüler wird eine große Rolle spielen, die im Konzept kaum zum Tragen kommt. Wichtig wird es sein, dass alle Beteiligten frühzeitig und umfassend eingebunden werden. Dabei muss auch betrachtet werden, dass die Grundschullehrer, die an ihren Schulen die größte Aufgabenfülle haben, die geringste Vergütung erhalten. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams ist alleine durch die Teambesprechungen sehr zeitaufwendig. Dies muss in der Arbeitszeit durch zusätzliche Gewährung von Anrechnungsstunden berücksichtigt werden! Eine andere Möglichkeit, um die Aufgaben der Inklusion und die daraus resultierende Mehrarbeit aller Lehrer in der inklusiven Beschulung zu erfüllen, ist für alle Schularten eine Stundenabminderung für die Lehrkräfte zu planen. 27,5 oder 27 Stunden an Unterrichtsverpflichtung werden sonst zu einer Überlastung führen. Geplante curriculare Lernstandsmessungen erfordern ebenfalls ein großes Arbeitspensum. Hier muss auch durch Arbeitsentlastung oder Stundenabminderung gegengesteuert werden. Die Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts in inklusiven Klassen ist bedeutend zeitaufwendiger.

Es dürfen auch nicht alle Schulen gleich behandelt werden. Schulen, die heute schon viele Schüler mit Förderbedarfen unterrichten oder Schüler im Einzugsgebiet haben, die eine Förderschule besuchen, müssen anders mit Stunden ausgestattet werden, als Schulen, die die Problematik Förderschüler fast nicht kennen.

Es müsste möglich sein die jetzigen Stundenzuweisungen und Fallzahlen zu berücksichtigen. Das SIP müsste diese Zahlen abbilden können.

Eine Festschreibung von maximalen Klassengrößen zwischen 20 und 22 wäre erstrebenswert. Für die Möglichkeit der flexiblen Eingangsphase kann die einzelne Schule in einem Jahrgang nicht die komplette Kapazität ausschöpfen. Es muss immer eine Reserve erhalten bleiben, um diese Flexibilität zu gewährleisten. Die Klassengröße muss flexibel in Abhängigkeit von der Zahl der Schüler mit und der möglichen unterschiedlichen Art der Förderbedarfe abgesenkt werden können. Dabei sollte eine Höchstgrenze für die Beschulung dieser Schüler in einer Klasse festgelegt werden.

Es müssen Möglichkeit geben, Schüler mit starken Verhaltensauffälligkeiten, die alle anderen Kinder am Lernfortschritt hindern und nicht förderlich sind, sofort, zeitweise oder immer aus dem Unterricht zu nehmen. Hier muss auch eine sofortige 1:1 Betreuung möglich sein. Das muss auch schon in der Grundschule vorhanden sein.

Die Gymnasien spielen im Konzept kaum eine Rolle. Aber auch an diesen werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen unterrichtet. Fällt dies künftig unter den Tisch?

Die Problemfelder der Flüchtlingsproblematik, die auch immense Auswirkungen auf den Bildungsbereich haben, spielen in diesem Konzept keine Rolle. Beide Problemfelder werden die Schulen und vor allem die dort Beschäftigten nicht nur an die Belastungsgrenze bringen, sondern diese wird häufig überschritten werden.

Die entscheidende Frage einer inklusiven Schule wird sein, inwiefern es gelingt, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, wesentlich zu verringern ohne dass die Qualität der Abschlüsse aller Schüler darunter leidet. An dieser Frage werden wir uns in 10 bis 15 Jahren messen müssen. Unter den jetzigen Voraussetzungen, auch denen des Konzeptes, wird dies aus unserer Sicht nicht gelingen. Diese Entwicklung ist dann aber nicht rückgängig zu machen. So ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass dann die Parameter zum Erreichen eines Schulabschlusses verringert werden. Davor ist schon heute zu warnen. Nur wenn alle Gelingensbedingungen (personelle, sächliche, räumliche Voraussetzungen) erfüllt sind, kann mit der Einführung begonnen werden. Das ist bis 2018 nicht zu schaffen.

Die Empfehlungen der Expertenkommission sind aufgegriffen worden. Vermisst haben wir jeglichen Bezug zu den Ausführungen der damaligen Begleitgruppe. War deren Arbeit umsonst?

49. Welchen Wert messen Sie der Vereinbarung bei, die eine kontinuierliche Umsetzung auch nach Ende der laufenden Wahlperiode hinaus gewährleistet (Schulfrieden)?

Eine kontinuierliche Arbeit ist immer positiv zu bewerten, jedoch darf der Schulfrieden nicht dazu führen, dass Veränderungen in der Konzeption nicht möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Michael Blanck". The script is cursive and fluid.

Michael Blanck
Landesvorsitzender